Revision des TARMED-Kapitels für Radiologie bringt Vorteile für Patientinnen und Patienten

TARMED Suisse

Korrespondenz: TARMED Suisse Stephan Hänsenberger Präsident Spitalgasse 9 CH-3011 Bern Tel. 031 310 05 55 Fax 031 310 05 57

info@tarmedsuisse.ch www.tarmedsuisse.ch Erstmals seit Einführung des Tarifwerks für ambulante Behandlungen in Arztpraxen und Spitälern TARMED ist mit dem Bereich Radiologie/bildgebende Verfahren ein Kapitel vollständig revidiert worden. Neu werden die bildgebenden Untersuchungen am Patienten und die Administrativkosten getrennt abgerechnet. Ausserdem wird die Komplexität des Tarifs für bildgebende Untersuchungen deutlich herabgesetzt.

Die von den vier Verhandlungspartnern FMH, H+, UV/MV/IV und santésuisse ausgearbeitete Lösung entspricht den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Das revidierte TARMED-Kapitel Radiologie sieht nun vor, dass sämtliche indirekten Kosten pro Patientenbesuch mit einer separaten Pauschale entschädigt werden. Gleichzeitig werden die Entschädigungssätze für die Untersuchungen verringert. Die langjährige Forderung der Spitäler, die Löhne

und Preise in den bildgebenden medizinischen Verfahren (Ultraschall, Computertomographie, Magnetresonanz und Röntgen) anzupassen, wird nun mit der Revision des Kapitels 30 erfüllt und mit der TARMED-Version 1.05 umgesetzt. Mit der Anpassung ist weiterhin eine qualitativ hochstehende Radiologie sowohl im Spital als auch in der Praxis gewährleistet.

Insgesamt vereinfacht die Revision des TAR-MED-Kapitels Radiologie die Tarifstruktur der bildgebenden Untersuchungen und unterstützt die gesetzlichen Vorgaben zum schonenden Umgang mit Röntgenstrahlen. Die Anpassungen der finanziellen Entschädigung der Leistungserbringer erfolgen gemäss den BAG-Vorgaben kostenneutral.

Die Auswirkungen der Revision sollen durch ein Monitoring im Bereich der Spitäler, Röntgeninstitute und Praxen überwacht werden und eine Korrektur der Auswirkungen ermöglichen.

